



Der Plan ist geistiges Eigentum des Planers und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Planers. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen. Geschriebene Planmaße auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Maße und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Planer bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Planer gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen. Sämtliche Pläne aller Fachplaner sind vor der Ausführung mit der Ausführungs- und Detailplanung Architekt zu vergleichen und bei Unstimmigkeiten ist unverzüglich die OBA zu kontaktieren. Alle Türmaße sind auf Fertigböden OKFB bezogen (in allen Geschossen).

Architekt
DI Andreas Johannes Bösch | Vorachstraße 50b | 6890 Lustenau
 +43 664 3402990 | office@atelierboesch.at | www.atelierboesch.at

Bauvorhaben **GLASERWEG**
 Planinhalt **GRUNDRISS**
 Massstab **M 1:50**

GRUNDRISS
TROCKENBAU **1000 A01**